Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.03.2018 Beschluss Nr. S/14/0363 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.im Ergebnishaushalt				
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	189.400 EUR 189.400 EUR 0 EUR		
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR		
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR		
2. im Finanzhaushalt				
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	16.100 EUR 84.400 EUR 68.300 EUR		
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0EUR 0EUR 0EUR		
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.400 EUR 137.700 EUR 111.300 EUR		
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung			
	der Zahlungsfähigkeit) auf	179.600 EUR		

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

§ 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvor	vorjahres		
beträgt	44.584	EUR	
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres			
beträgt	44.584	EUR	
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	44.584	EUR.	

§ 6 weitere Vorschriften

Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit:

- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für die Auszahlungen aus Investituionstätigleit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt
- 2. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde mit Schreiben vom 17.04.2018 dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Rechtsaufsichtsbehörde, angezeigt.

Plau am See,_12.11.2018_ Ort, Datum gez. Reier Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde mit Schreiben vom 17.04.2018 dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Rechtsaufsichtsbehörde, angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

von 9:00 bis 12:00 Uhr,

und am Dienstag zusätzlich

von 14:00 bis 18:00 Uhr,

im Verwaltungsgebäude in Plau am See, Dammstraße 33, Zimmer A2.11 öffentlich aus.

Plau am See, den 12.11.2018

gez. Reier

Der Bürgermeister

<u>Verfahrensvermerk</u>

1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2018

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	12.11.2018	B. Kinzilo

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter <u>www.stadt-plau-am-see.de</u>